Erscheint an jedem Werktag. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Postboten entgegen.
Bezugspreis im August ℳ 450000.— einschl. Trägerlohn, Nacherhebg. vorbehalten. Einzelnummer ℳ 50000
Anzeigen-Gebühr für die einspaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung ℳ 50 000, Familienanzeig. „ 30 000, bei mehrmaliger Rabatt nach Tarif. Bei gerichtl. Beitreibung u. Konkursen ist der Rabatt hinfällig.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Gegründet 1826
Schriftleitung, Druck und Verlag von G. W. Zaiser (Karl Zaiser) Nagold
Fernsprecher Nr. 29.

Verbreitetste Zeitung im Oberamtsbezirk. — Anzeigen sind daher von bestem Erfolg.
Für telef. Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen. Es wird keine Gewähr für Übernahme, bestimmte Anzeigen oder Reklamen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmter Stelle entsprochen. In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung d. Bezugspreises.
Telegramm-Adresse: Gesellschafter Nagold.
Postscheckkonto: Stuttgart 5113.

Nr. 200 — Dienstag, den 28. August 1923 — 97. Jahrgang

Tagesspiegel

Die bayerische Regierung gibt bekannt, daß in der Aussprache des Reichskanzlers Dr. Stresemann mit dem Ministerpräsidenten Dr. v. Knilling in Mittenwald über die wichtigsten Fragen der äußeren und inneren Politik, insbesondere über das Verhältnis des Reichs zu den Bundesstaaten und die Notstandsmaßnahmen „in grundsätzlicher Uebereinstimmung die Voraussetzungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem Reich und Bayern erneut festgelegt" worden seien. — Das klingt nicht gerade begeistert.

Der britische Erstminister Baldwin ist nach Frankreich zum Erholungsaufenthalt in Aix-les-Bains abgereist.

An Stelle des verstorbenen japanischen Erstministers Kato ist der Minister des Auswärtigen einstweilig zum Erstminister ernannt worden.

Wegen der Meuterei spanischer Soldaten, die von Malaga nach Marokko (Melilla) befördert werden sollten, werden 74 Soldaten vor das Kriegsgericht in Malaga gestellt. Bei der Ankunft des Transportdampfers in Melilla wurde der größte Teil der an Bord befindlichen 755 Soldaten in einem Festungswerk eingesperrt. Die Meuterer sollen in Malaga die Fahne „faszistischer Sonderbündler" aufgezogen haben.

Der bisherige bulgarische Gesandte Daskalow, ein Anhänger des gestürzten Stambulisti, wurde in Prag-Smichow von dem Bulgaren Mikolow aus Sofia auf der Straße erschossen.

Die Regierung in Belgrad hat die Auslieferung des nach London entflohenen Kroatenführers Raditsch verlangt.

Die neuen Steuern

In diesem Monat sind wichtige neue Steuergesetze erlassen worden, über deren Inhalt wir wiederholt berichtet haben. Auf Wunsch aus unserem Leserkreis geben wir nachstehend noch einmal eine zusammenfassende Darstellung über die wichtigsten Bestimmungen.

1. Durch das Gesetz vom 9. Juli ds. Js. war die Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer festgesetzt worden. Danach war am 15. August das 25fache des Betrags vorauszuzahlen, der sich für je ein Vierteljahr als Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 berechnete. Diese Erhöhung der Vorauszahlungen tritt nicht ein bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen des Kalenderjahres 1922 sich hauptsächlich aus Erträgen auf neutsche Währung lautender festverzinslicher Werte wie z. B. Kriegsanleihen usw. und aus Gehältern, Löhnen, Pensionen dem Verdienst der freien Berufe (Rechtsanwälte, Aerzte, Schriftsteller, Künstler usw.) zusammengesetzt oder hauptsächlich aus einer von diesen Einkommensarten bestanden hat.

Durch ein neues Gesetz vom 11. August d. J. ist das Gesetz vom 9. Juli geändert worden. Insoweit nach dem Gesetz vom 9. Juli n. J. das 25fache des Betrags zu zahlen war, der sich für ein Vierteljahr als Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 berechnete, ist nach dem Gesetz vom 11. August das 400fache zu leisten, die durch das Gesetz vom 11. August vorgeschriebene Mehrleistung hat bis 25. August d. J. zu erfolgen.

Ferner ist eine Rhein-Ruhr-Abgabe durch ein Reichsgesetz vom 11. August d. J. eingeführt worden. Danach ist von den Einkommensteuerpflichtigen, die auf Grund der Gesetze vo m9. Juli und 11. Augu dst. J. zur Entrichtung von erhöhten Vorauszahlungen verpflichtet sind, außerdem noch am 25. August d. J. das Doppelte der auf Grund dieser Gesetze für das dritte Kalendervierteljahr 1923 zu entrichtenden Vorauszahlung als Rhein-Ruhr-Abgabe zu leisten. Von den übrigen Einkommensteuerpflichtigen, denen durch das Gesetz vom 9. Juli d. J. eine Erhöhung der Vorauszahlung auf die Einkommensteuer nicht auferlegt war, ist, sofern ihr gesamtes steuerbares Einkommen im Kalendervierteljahr 1922 den Betrag von einer Million überstiegen hat, am 25. August d. J. das 100fache der nach dem Einkommen des Kalenderjahr s1922 2berechneten Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für das dritte Kalendervierteljahr 1923 als Rhein-Ruhr-Abgabe zu leisten.

2. Aehnliche Bestimmungen gelten für die Körperschaftssteuer. Durch das Gesetz vom 9. Juli d. J. waren die Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer, die nach dem 30. Juni d. J. fällig wurden, auf das 35fache der in den §§ 24a und 24c des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Beträge erhöht; den Erwerbsgesellschaften aber, die ihr Wirtschaftsjahr 1921—1922 in der Zeit zwischen dem 31. März und dem 30. September 1922 abgeschlossen hatten, war als weitere Vorauszahlung an die Steuerschuld für das Wirtschaftsjahr 1922—1923 auferlegt, daß sie bis zum 15. August d. J. das 100fache der Beträge entrichten sollten, die sie nach dem Goldentwertungsgesetze bis 1. Mai 1923 als Vorauszahlung auf die Steuerschuld für das Wirtschaftsjahr 1922 bis 1923 zu entrichten hatten.

Durch das Gesetz vom 11. August d. J., welches die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer erhöht hat, sind auch die oben bezeichneten Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer erhöht und zwar derart, daß statt des 35fachen das 600fache und statt des 100fachen das 1600fache bestimmt worden ist.

Durch das Gesetz vom 11. August d. J. über die Rhein-Ruhr-Abgabe wurde auch den Erwerbsgesellschaften eine solche Abgabe auferlegt, die sich verschieden bemißt, je nachdem die Gesellschaften ihr Wirtschaftsjahr 1921—1922 oder 1922 in der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis zum 31. Dezember 1922 oder ihr Wirtschaftsjahr 1921—1922 vor dem 1. April 1922 oder dieses Wirtschaftsjahr in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September 192 abgeschlossen haben. Die Erwerbsgesellschaften haben am 25. August d. J. zu entrichten im ersten Fall ein Viertel des Betrags, der sich als Körperschaftssteuer für das Wirtschaftsjahr 1921—1922 oder 1922 ergibt, vervielfacht mit 600, im zweiten Fall das Einfache des Betrags, der sich als Körperschaftssteuer für das Wirtschaftsjahr 1921—1922 ergibt, vervielfacht mit 600 und im dritten ¼ des Betrags, der sich als Körperschaftssteuer für das Wirtschaftsjahr 1921—1922 ergibt, vervielfacht mit 600.

3. Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sollen für das letzte Kalendervierteljahr 1923 statt am 15. Nov. 1923 bereits am 5. Oktober 1923 und für das erste Kalendervierteljahr 1924 statt am 15. Februar 1924 bereits am 5. Januar 1924 erfolgen. Zu diesen Terminen sollen ähnliche Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer und ähnliche Rhein-Ruhr-Abgaben, wie sie am 25. August d. J. zu zahlen sind, geleistet werden.

4. Durch ein weiteres Gesetz vom 11. August d. J. ist eine besondere Besteuerung der Betriebe für die Dauer von sechs Monaten vorgesehen, um in der Finanznot des Reiches Hilfe zu schaffen. Die Abgabe der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe soll das Zweifache der Beträge sein, die der Arbeitgeber gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes in der Zeit vom 1. September 1923 bis zum 29. Februar 1924 an das Reich als Lohnabzug abzuführen hat. Die Abgabe der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe soll darin bestehen, daß für je 2000 ℳ Wehrbeitragswert, der für das Grundstück nach der Vorschrift des Wehrbeitragsgesetzes ohne Abzug von Schulden zugrunde gelegt ist, monatlich 1.50 Mark in Gold zu zahlen ist; diese Zahlung kann auch in Banknoten, aber mit entsprechendem Aufgeld erfolgen.

5. Eine besondere Besteuerung haben weiter noch die Eigentümer von Kraftfahrzeugen erfahren. Sie müssen als Rhein-Ruhr-Abgabe bis zum 5. September d. J. für jedes Kraftfahrzeug das 50fache der um den Zuschlag erhöhten Kraftfahrzeugsteuer entrichten, die von dem Kraftfahrzeuge für die Dauer eines Jahres nach den am 1. Sept. 1923 maßgebenden Vorschriften zu erheben wäre.

6. Diese gesetzlichen Bestimmungen bedeuten eine derartige unmäßige Belastung auch des Buchdruckergewerbes, daß dieses Gewerbe, welches schon zur Bezahlung der gewaltig gestiegenen Löhne nicht mehr imstande ist, in weitem Umfang diese Steuern einfach nicht wird leisten können. Deshalb sei auf § 1 Absatz 6, § 2 Absatz 4 und § 3 des Gesetzes vom 9. Juli d. J., durch das die erste Erhöhung der Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer eingeführt ist, noch besonders hingewiesen; diese Bestimmungen bieten entsprechende Erleichterungen. Macht ein Einkommensteuerpflichtiger glaubhaft, daß sein steuerbares Einkommen für das Kalenderjahr 1923 voraussichtlich weniger als vier Fünftel des für die Vorauszahlung maßgeblichen Vielfachen des Einkommens des Jahres 1922 betragen wird, so ist ihm ein entsprechender Teil der Vorauszahlung zu stunden. Macht eine Erwerbsgesellschaft glaubhaft, daß das steuerbare Einkommen des laufenden Geschäftsjahres voraussichtlich weniger als vier Fünftel des für die Vorauszahlung maßgebenden Vielfachen des Reingewinns des vorangegangenen Geschäftsjahres betragen wird, so ist ihr ein entsprechender Teil der Vorauszahlung zu stunden. Ferner ist sowohl für die Einkommensteuer als auch für die Körperschaftssteuer allgemein bestimmt, daß, wenn die zu leistenden Vorauszahlungen außer Verhältnis zu dem mutmaßlichen Einkommen stehen, das Finanzamt die Vorauszahlungen anderweit festzusetzen hat. In diesem Fall wird ein Festsetzungsbescheid erteilt, dessen Festsetzung der Beschwerde unterliegt. Diese Rechtsbehelfe sollten bestens beachtet werden.

7. Endlich ist noch bezüglich der Umsatzsteuer eine neue gesetzliche Regelung am 4. August d. J. erfolgt. Danach hat künftig der Steuerpflichtige bis zum 10. jeden Monats eine Voranmeldung abzugeben, in der er die im abgelaufenen Monat vereinnahmten Entgelte zu bezeichnen hat; gleichzeitig hat er eine diesen Entgelten entsprechende Abschlagszahlung zu leisten.

Kopflosigkeiten

Seit drei Tagen bessert sich die Mark, das heißt ihr Kurs an den Auslandsbörsen macht täglich einen bemerkenswerten Schritt nach oben. Aber nur widerwillig folgen die deutschen Börsen. Man hat sich derart in das Inflationselend hineingedacht, daß die Markbesserung nur als Schwankung, als Pause vor dem letzten Sturm und Zusammenbruch angesehen wird. Man glaubt also noch nicht an die Rettung. Arbeiter und Angestellte fürchten, daß die letzten Lohnsteigerungen und die künftig verlangte Wertbeständigkeit des Lohnes ihnen kaum das tägliche Brot sichern werden. Denn die Lebensmittelpreise steigen lustig weiter. Es ist kein Halten und Besinnen mehr. Stieg der Dollar, so kletterte die Teuerung fast stündlich mit. Sinkt der Dollar, so „wirken" sich eben andere Dinge „aus", wie der schöne Ausdruck lautet, z. B. die Gütertarife oder das neue Postporto. Dem Einwand des Verbrauchers begegnet stets eine andere Ausrede.

Aber auch die Erzeuger und Unternehmer befinden sich in einer trostlosen Stimmung. Bei ihnen sind es die Steuersorgen. Nutzopfer, Lohnbetriebssteuer, Brotabgabe, Devisenbeschlagnahme, vervielfältigte Einkommensteuer werden ohne Ende auf sie losgelassen. Finanzminister Hilferding hat in seiner Rede im Haushaltungsausschuß des Reichstags die denkbar strengste und wie er sich ausdrückte, geradezu brutale Steuerpolitik angesagt. Was Wunder, daß vielen der Atem ausgeht. Sogar der Aeltestenausschuß der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Straßenbahn der ganzen Stadt stillzulegen. In anderen deutschen Großstädten, wo man sich ebenso wie in Berlin in unmögliche Fahrpreise hineingeritten hat, stehen ähnliche Beschlüsse bevor.

Dieser Nervenzusammenbruch scheint sich auf andere große Organisationen zu übertragen. So hat sich der Afa-Bund, d. i. die Organisation der freigewerkschaftlichen Angestellten-Verbände, und mit ihm zusammen der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund zu einem, man kann es nicht milder ausdrücken: recht unüberlegten Schritt hinreißen lassen. Beide Verbände haben an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, worin sie verlangen, daß auf Grund der Demobilmachungs-Verordnung vom November 1920 bei der Prüfung von Stillegungsanzeigen durch die Behörden die Betriebsräte und Gewerkschaften mitwirken sollen und daß man im Fall einer Stillegung Waren pfänden und die Warenlager an arbeitswillige Unternehmer übertragen dürfe. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß es unter den stillgelegten Betrieben einige gäbe, deren Unternehmer der „brutalen" Steuerpolitik sich nicht unterwerfen wollen, so wäre es doch eine Ungeheuerlichkeit, Betriebsräte über diese heiklen Fragen entscheiden zu lassen und die Betriebe zu enteignen, um sie an fremde, unerprobte Unternehmer zu vergeben; das würde schnurstraks in die Welt des Bolschewismus hineinführen, dessen Unfähigkeit, eine zusammenbrechende Wirtschaft zu retten, man an der russischen Probe zur Genüge erkannt hat. —er.

Vom Ruhrkrieg

Der französische Kokereibetrieb

Gelsenkirchen, 27. August. Die Musteranlage der Kokerei „Rhein-Elbe" war von den Franzosen am 12. August beschlagnahmt worden und nach 8 Tagen war der Betrieb in französischer Behandlung so gut wie unbrauchbar gemacht. Mit Hilfe deutscher Verräter wurde er wieder so weit instand gesetzt, daß täglich annähernd 100 Tonnen Koks hergestellt werden, der aber für den französischen Hochofenbetrieb nicht verwendbar ist. In deutschem Betrieb hatte die Kokerei 300 Tonnen täglich geliefert.

Hamm, 27. August. Die verschärfte Verkehrssperre ist am 25. August im ganzen Einbruchsgebiet überraschend in Kraft getreten.

Elberfeld, 27. August. Die Franzosen haben die Ortschaften Herzkamp, Hildinghausen und Haßlinghausen nordöstlich von Barmen besetzt. Auf dem Bahnhof Bohwinkel rissen sie die Gleise der Nebenbahnen nach Solingen und Langenberg auf, so daß nur noch zwei Gleise für den Durchgangsverkehr nach dem englischen Besetzungsgebiet freibleiben.

Der von den deutschen Behörden verhaftete Kommerzienrat M. Falk aus Düsseldorf war nach Münster i. W. gebracht worden. Man erlaubte, nach Lünen zu gehen (!), wo die französische Besetzung anfängt. Dort wurde er sofort von den Franzosen in Schutzhaft genommen und ist nun der Aburteilung durch die deutsche Behörde entzogen. Falk hat nicht nur mit den Franzosen gegen Deutschland gearbeitet, sondern es sind ihm auch große Silberschiebungen nachgewiesen.

Einem Beamten des Kriegsbeschädigtenamts wurden auf dem Weg nach Oberkassel 3,3 Milliarden Mark weggenommen, die als Zusatzrenten für Kriegerwitwen und Waisen bestimmt waren.

In der Städtischen Sparkasse in Bochum „beschlagnahmten" die Franzosen etwa 15 Milliarden Mark, dem anwesenden Publikum wurden die Sparbücher abgenommen.

Aus der Stadtkasse in Recklinghausen wurden 12 Milliarden Lohngelder geraubt.

Essen, 27. August. Die Franzosen überraschten eine Zusammenkunft der Eisenbahner im Puntzgymnasium, wo Lohngelder ausbezahlt werden sollten. 6 Milliarden Mark wurden von den Franzosen beschlagnahmt und mehrere Eisenbahner verhaftet.

Angeblich auf Befehl des Divisionskommandeurs haben

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

französische Polizisten und Soldaten aus der Stadthauptkasse in Essen 100 Milliarden Mark geraubt.

Darmstadt, 27. August. Die Franzosen haben die Zufuhr von Milch aus dem städtischen Gut Gehaboen gesperrt.

Dortmund, 27. August. Da einige Kohlenhändler die von den Franzosen verlangte Kohlensteuer verweigerten, wurden die Kohlenlager beschlagnahmt.

Der französische Soldat, der unlängst im Düsseldorfer Hafengelände aus reiner Mordlust den Schüler Hans Hermes erschossen hatte, ist als „geistesgestört" in das Militärlazarett in Mainz aufgenommen worden.

Die kommunistischen Zeitungen verboten

Düsseldorf, 27. August. Die Besatzungsbehörden haben alle 5 kommunistischen Zeitungen im Ruhrgebiet verboten. — Die „Ansteckungsgefahr" scheint doch für sehr groß gehalten zu werden.

Ludwigshafen, 27. August. Die Ausgabe städtischen Notgeldes in Ludwigshafen und Kaiserslautern ist nach Verhandlungen mit den Besatzungsbehörden genehmigt worden.

Neue Nachrichten

Das reiche Deutschland

Poincaré behauptet immer, Deutschland schwimme im Reichtum und Wohlleben, während die Franzosen ihre Lebenshaltung einschränken müssen. Ein Bild dazu gibt die Tatsache, daß nach amtlichem Bericht der Pariser Schlachtviehmarkt La Vilette eingeschränkt werden muß; er bringt durchschnittlich für die Stadt Paris mit 3 Millionen Einwohnern einen Auftrieb von 50 000 Rindern, Schafen und Schweinen, wiederholt waren aber auch schon über 80 000 Stück in der Woche (zwei Märkte) aufgetrieben worden. Trotzdem ist allerdings in Paris das Fleisch nicht teuer, weil die Viehhändler und Kommissionäre nachweislich an einem oft bis zu 2000 Prozent verdienen und in kurzer Zeit schwerreiche Leute werden. Dagegen betrug der Auftrieb auf den Viehmarkt in Berlin (4 Millionen Einwohner) in den letzten Wochen durchschnittlich 3697 Rinder, 1171 Ochsen, 1907 Kälber, 6814 Schafe, 2303 Schweine und 76 Ziegen, zusammen 15 968 Stück. Demnach soll Deutschland fortfahren, als Sachlieferungen Vieh nach Frankreich zu senden.

Mittelstandsnothilfe in Bayern

München, 27. August. Die Bayerische Volkspartei verlangt von der bayerischen Regierung: 1. mit Hilfe der bayerischen Staatsbank unter Anforderung entsprechender Mittel beim Landtag dem Mittelstand beträchtliche Summen darlehnsweise zur Verfügung zu stellen, 2. desgleichen vom Reich zum gleichen Zweck namhafte Mittel anzufordern, 3. dem unhaltbaren Zustand entgegenzutreten, daß Großindustrie und Großhandel nach Goldmark oder ausländischer Währung berechnen, obwohl Kleinhandel und Handwerk nach Papiermark verkaufen müssen.

Die bayerische Regierung beabsichtigt, um der übermäßigen Ausfuhr von Lebensmitteln zu steuern, den Frachtbriefzwang für Kartoffelsendungen einzuführen und die Versendung von Vieh und Fleisch zu überwachen. Auch die Käseausfuhr wird neuerdings überwacht, wovon besonders Sachsen betroffen wird, das bisher Käse hauptsächlich aus Bayern bezog.

•

Englische Entschädigungsziele

London, 27. August. Bei einem Essen der Handelskammer in Aberdeen sagte der Präsident des britischen Handelsamts, Greame, es sei unsinnig und beleidigend, anzunehmen, daß eine englische Regierung eine deutschfreundliche Haltung einnehmen würde. Die Ziele der britischen Politik seien: erstens von Deutschland den höchsten Betrag an „Entschädigungen" auf die wirksamste und rascheste Art herauszuholen, und zweitens geordnete und stetige Verhältnisse in Europa zu schaffen, die den Nationen gestatten, zu arbeiten und Handel zu treiben.

Klagenantrag der Neuyorker Markbesitzer

Paris, 27. August. Der Neuyork Herald berichtet, von Besitzern deutscher Wertpapiere sei ein Antrag beim Auswärtigen Amt eingegangen, diplomatische Schritte gegen Deutschland zu unternehmen wegen der Verluste, die die Besitzer infolge der Markentwertung erlitten haben und die 150 Millionen Dollars (nach anderer Meldung 250 Millionen) betragen sollen.

Die Zwangs-Devisenverordnung

Berlin, 27. August. Die Notverordnung über den Ablieferungszwang von Devisen ist gestern veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. — Wir werden auf die Verordnung zurückkommen! D. Schr.

Ein öffentliches Aergernis

Berlin, 27. August. Die „Deutsche Allgem. Ztg." schreibt: Durch verantwortungsbewußte Beamte, die sich an die Zeitungen wandten, ist der Oeffentlichkeit bekannt geworden, daß den Empfängern von Vierteljahrsgehältern am 23. August mit der außerordentlichen Teuerungszulage für die zweite Augusthälfte das Septembergehalt, das sich auf einer Teuerungszulage von 13 500 Prozent aufbaut, ausbezahlt worden ist. In einem dem Blatt mitgeteilten Fall habe ein Beamter der Besoldungsklasse 12 am Donnerstag mehr als 500 Millionen Mark ausbezahlt erhalten. In aller Heimlichkeit seien trotz gegenteiliger amtlicher Mitteilung also wieder „Nachzahlungen" statt auf 14 Tage auf 6 Wochen vorausbezahlt worden.

Im Reichsfinanzministerium soll nach den L.N.N. erwogen werden, die vierteljährliche Vorausbezahlung der Beamtengehälter wieder aufzuheben.

Vom Zeitungsgewerbe

Stettin, 27. August. Sämtliche Zeitungen in Pommern haben dem Personal gekündigt und werden nur noch verkürzt arbeiten lassen. Die Zeitungen werden vorläufig nur fünfmal in der Woche erscheinen.

Die schlesischen Verleger beschlossen, den Druck von Büchern einzustellen. — Die Zeitungsverleger in der bayerischen Oberpfalz beabsichtigen, die Ausgabe der Zeitungen einzustellen.

Arbeitslosigkeit in Sachsen

Dresden, 27. August. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt in Sachsen täglich in bedenklichem Maß zu. In Dresden hat sie 200 000 überschritten und damit den Höchststand seit der Demobilmachung erreicht. Beim Arbeitsministerium sind im Monat August laut „Lokalanz." über 1000 Betriebseinstellungen angemeldet.

Lohnbewegung

Hamburg, 27. August. Die Hamburger Werftarbeiter haben den neuen Schiedsspruch, der den Tageslohn auf 5 010 000 Mark festsetzte, als ungenügend abgelehnt.

Eine Folge der deutschen Frachtkatiferhöhungen

Hamburg, 24. August. Die Viehausfuhr aus Dänemark nach der Tschechoslowakei hat die Frachtkosten für ein Stück Großvieh bisher mit etwa 8 Kronen bezahlt. Durch die Tariferhöhung der deutschen Bahn ist jedoch eine Erhöhung um 130 bis 160 Kronen eingetreten. Die Folge davon ist, daß man in Dänemark die Viehbeförderung durch Deutschland vorläufig eingestellt hat.

•

Keine Notenfälschungen

Düsseldorf, 27. August. Zu dem Auftauchen von 20 000-Markscheinen mit verändertem Wasserzeichen im besetzten Gebiet teilt die Reichsbank mit, daß die Noten nicht gefälscht, sondern von ihr selbst ausgegeben seien. Das Wasserzeichen hat aus gewissen Gründen geändert werden müssen. Es war aber keine öffentliche Mitteilung davon gemacht worden.

Zusammenstöße mit Sonderbündlern

München-Gladbach (Rheinpr.), 27. August. Anläßlich einer Versammlung der Sonderbündler kam es zu blutigen Zusammenstößen mit der hiesigen Einwohnerschaft. Der belgische Oberkommissar hat gegen die deutschen Behörden Sanktionen angekündigt, weil sie nicht die nötigen Schutzmaßnahmen getroffen haben.

Umgehung eines Versammlungsverbots

Stuttgart, 27. August. Dem Berliner Kommunistenblatt „Rote Fahne", das heute wieder erschienen ist, wird aus Stuttgart gemeldet, daß der von der württ. Regierung verbotene kommunistische Bezirksparteitag unter starkem Schutz proletarischer Kompagnien in der Gegend von Schwäb. Gmünd in einem entlegenen Waldesgrund am Fuß des Hohenstaufen trotz des Verbots abgehalten worden sei. Nach beendeter Versammlung seien die Teilnehmer mit roten Fahnen in geschlossenem Zug nach Göppingen marschiert und haben dort einen Umzug durch die Straßen gehalten.

Drei Sonntagsreden Poincarés

Paris, 27. August. Poincaré hielt gestern eine Rede bei einer Denkmalsweihe in Chassy. Er schilderte mit wilder Phantasie, was geschehen wäre, wenn Deutschland gesiegt hätte. Es sei richtig, wenn Deutschland behaupte, es habe schon 42 Milliarden Goldmark Entschädigungen geleistet, oder auch nur 25 Milliarden, wie das Wirtschaftsinstitut in Washington ausgerechnet habe. Wenn die Deutschen sich nicht entschließen, zu bezahlen, werden die Franzosen im Ruhrgebiet bleiben.

Eine zweite Rede hielt Poincaré bei der Einweihung eines Denkmals in Gondrecourt zum Gedächtnis des Eintreffens der ersten amerikanischen Truppen in Frankreich. Hier behauptete er, das amerikanische Volk billige in seiner großen Mehrheit die Beschlagnahme des Ruhrgebiets als Pfand. Bei dem folgenden Essen hielt Poincaré die dritte Rede. Die Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen meinte er, sei eine lang beabsichtigte Entschädigung gewesen. Aber sie genüge bei weitem nicht. Heute, wo Frankreich daran gehe, den Vertrag von Versailles auszuführen, könne es, weder bezüglich der Sicherheit noch der Entschädigungen von dem im Vertrag festgesetzten Mindestmaß etwas ablassen.

Württemberg

Stuttgart, 27. August. Die Stuttgarter Verlegervereinigung hat einstimmig folgende Entschließung gefaßt: „Die ungeheuerlichen Steigerungen der Buchdruckerlöhne zwingen den Verlagsbuchhandel, seine Produktion einzustellen. Die Verleger sehen sich durch die überstürzte Teuerung und den dadurch bedingten Rückgang des Absatzes außerstande, die Betriebsmittel für diese Anforderungen aufzubringen. Die verhängnisvollen Folgen, die sich durch einen Zusammenbruch des Verlagsbuchhandels nicht nur für die auf ihn angewiesenen Gewerbe — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — für die wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Berufe, sondern auch für das gesamte deutsche Geistesleben ergeben würden, sind in ihrer vollen Auswirkung unübersehbar. Insbesondere auch für die Verbreitung der deutschen Kultur im Auslande wäre das Schlimmste zu befürchten".

Stuttgart, 26. August. Der Verein württembergischer Zeitungsverleger hat in seiner heutigen außerordentlichen Hauptversammlung zu der gegenwärtigen Krisis im Zeitungswesen Stellung genommen. Er gibt einmütig der Ueberzeugung Ausdruck, daß angesichts der unerschwinglichen, die Goldmarklöhne der Vorkriegszeit ganz erheblich übersteigenden Buchdruckerlöhne, eine weitere Aufrechterhaltung der Zeitungsbetriebe auch nur für wenige Wochen nicht möglich sein wird, wenn nicht sofort eine Umkehr auf dem neuerdings eingeschlagenen Wege der Lohnpolitik erfolgt oder ein Eingreifen der Reichs- und Landesregierungen zugunsten einer Vermittlung zwischen den Zeitungsverlegern und ihren Arbeitnehmern erfolgt. Das Zeitungswesen ist sich seiner hohen Verantwortung, die die Weiterführung der Betriebe, insbesondere das Weitererscheinen der Tagespresse im Interesse der gesamten Wirtschaft und des Bestandes des Reiches notwendig macht, voll bewußt. Es ist aber nicht in der Lage, die ihm jetzt auferlegten finanziellen Verpflichtungen sowohl in Beziehung auf die Löhne, als auch auf die Steuern zu tragen, wenn nicht von berufener Seite unverzüglich weitgehende Maßnahmen zur Linderung der großen Not aller Zeitungen getroffen werden.

Gleichzeitig erachtet es die Versammlung für unbedingt notwendig, daß die Reichspost den Zeitungen bei der Einführung des Halbmonatsbezugs oder noch besser des wochenweisen Bezugs bereitwilliger als bisher entgegenkommt und ihren ablehnenden Standpunkt aufgibt, weil kein Zeitungsverleger bei den sich überstürzenden Papierpreisen und Arbeitslöhnen den Bezugspreis für einen größeren Zeitraum als eine Woche im Voraus bestimmen kann. Dieses von der Post verlangte Eingehen auf den Wochen- oder Halbmonatsbezug ist für sehr viele Zeitungen eine Lebensfrage.

Schließlich erwartet die Versammlung von den Zeitungslesern, daß sie den Zeitungen in der großen Notlage dauernd beistehen, indem sie die jeweils festgesetzten Bezugspreise, die nur das äußerste Maß des Notwendigen enthalten, im Interesse der Aufrechterhaltung unserer heimischen Presse zu entrichten bereit sind.

Rücksicht bei den neuen Steuergesetzen. Die Handelskammer Stuttgart nimmt Stellung zu den neuen Steuern vom 11. August, die Gewerbe, Handel und Landwirtschaft in unerhörtem Maß belasten und für viele Betriebe nicht zu überstehen sein werden. Namentlich sei die Betriebssteuer roh und brutal. Die Kammer erwartet, daß die Finanzbehörden in der Beitreibung diejenige Rücksicht walten lassen, die bei solchen Eingriffen in das Wirtschaftsleben unbedingt verlangt werden müsse.

Schließung der Banken. Die württembergischen Banken halten teils wegen des Zahlungsmittelmangels teils wegen Ueberlastung durch die aus den Steuern sich ergebenden Arbeiten bis auf weiteres an jedem Mittwoch Schalter und Kassen ganz geschlossen.

Keine Postmarken. Der 24. August hat wohl das neue Postporto, aber keine Briefmarken dazu gebracht. Die Vorräte wurden am Samstag an den Postschaltern nur in bestimmten Partien abgegeben.

Das Württ. Landw. Wochenblatt schreibt: Am Montag voriger Woche kostete in verschiedenen Stuttgarter Geschäften ein Ei 80 000 Mark. Von uns angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß am gleichen Tage an verschiedenen Stellen des Landes der Erzeuger lediglich 20—25 000 Mk. forderte und bezahlt bekam. Wo ist das Wucheramt? Wo ist die staatliche Preisprüfungsstelle?

Vaihingen a. F., 27. August. Notgeld. Die Gemeinde hat Gutscheine in Stücken zu 500 000 M und eine Million herausgegeben. Die Städle Vöhlingen und Sindelfingen haben gemeinsam ebenfalls Notgeldscheine herausgegeben.

Vaihingen a. F., 27. August. Einbrecher. In der Nacht auf Sonntag haben sich mehrere Einbrecher in der Wirtschaft z. Krone gütlich getan. Sie drangen in den Keller ein und entwendeten dort Wein und Eßwaren in größerer Menge.

Calw, 27. August. Spende. Von einem hiesigen Bürger wurden der Stadtverwaltung 5 Dollar zur Verfügung gestellt, deren Ertrag an besonders bedürftige ältere Personen, die keine laufende Unterstützungen erhalten, verteilt werden soll.

Herrenalb, 27. Aug. Brand. Während des Dreschens mit der Dampfmaschine geriet die Scheuer des Wagners Kull in Brand und wurde mit der ganzen Ernte zerstört.

Wasseralfingen, 27. August. Gattenmord. Der vor kurzem aus Unterkochen zugezogene Schreiner Hans Ott hat aus Eifersucht seine 35jährige Frau im Bett erstochen. Zwei Kinder von 10 und 4 Jahren bleiben zurück.

Ballingen, 27. August. Stiftungen. Die Trikotwarenfabrik S. Stern hat für Altersunterstützungen usw. dem Stadtschultheißenamt 150 Millionen Mark und 5 englische Pfund übergeben. Auch von anderer Seite sind in letzter Zeit hier für gemeinnützige Zwecke namhafte Stiftungen gemacht worden.

Oberndorf, 27. August. Obstversteigerung. Am Samstag wurde der städtische Obstertrag verpachtet. Der Ertrag wurde zu 112 Zentner geschätzt. Der Erlös erreichte die Summe von 101 300 000 Mk., was durchschnittlich einen Steigererpreis von 904 000 Mk. für den Zentner bedeuten würde. Letztes Jahr wurden für 780 Zentner 372 450 Mk. eingenommen.

Zimmern, OA. Rottweil, 27. August. Kirchendiebstahl. In der Kirche bei St. Maria sind zwei Altartücher gestohlen worden.

Neckarsulm, 27. August. Schändung. Buben haben auf dem Scheuerberg ein Muttergottes-Standbild durch Würfe mit 4—5 Pfund schweren Steinen völlig zertrümmert.

•

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, den 28. August 1923.

Fuhrlöhne. Die Fuhrwerksbesitzer waren vorgestern im Sternen beisammen, um über die derzeitigen Fuhrlöhne zu beraten. Allgemein kam zur Sprache, daß es so nicht weitergehen kann und daß die seitherigen Fuhrlöhne in keinem Verhältnis stehen zu den Ausgaben, die der Fuhrhalter in dieser maßlos teuren Zeit hat; die Ausgaben für Futtermittel, Haber, Heu, Stroh, für Schmied, Wagner und Sattler, die Abnützung von Geschirr und Wagen, Wagen- und Geschirrfett, elektrische Kraft und nun die unerträglichen Steuern, die über die Kräfte jedes einzelnen gehen, verlangen unbedingt einen angemessenen Ausgleich mit den Einnahmen. Wenn man bedenkt, daß ein Arbeiter in der vergangenen Woche 400 000 M Stundenlohn bekam und der Fuhrwerkslohn war auf 500 000 M festgesetzt oder über die Erntezeit der geringste gewerbliche Arbeiter 150 000 M erhielt und von Seiten der Fuhrwerksbesitzer ein Stundenlohn von 200 000 M verrechnet wurde, so ist das kein Verdienst, sondern der Ruin des Fuhrhalters. Hat nun noch ein Fuhrhalter Unglück oder es verendet gar ein Pferd, so ist an ein Wiederbeschaffen nicht zu denken. Es wurde deshalb beschlossen, den Fuhrlohn nach den tariflich bezahlten Arbeiterlöhnen zu berechnen und soll vom Montag 20. 8. ab der dreifache Betrag eines Ar-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

beiterlohnes in Anrechnung kommen, so daß bei einem Stundenlohn von 400 000 M ein Fahrlohn von 1 200 000 M berechnet wird rückwirkend vom 20. 8. ab. Man wollte nicht den Tariflohn eines Bauhandwerkers, der vergangene Woche 480 000 M betrug, auch nicht den eines städtischen Arbeiters mit 350 000 M in Anrechnung bringen, sondern den mittleren Tariflohn eines gewerbl. Arbeiters. Zum Schlusse wurde noch verlangt, daß die Fahrlöhne jeweils am Sonntag verrechnet werden und sind dieselben sofort zu bezahlen, da sonst die Geldentwertung in Anwendung gebracht wird.

Der Steuerabzug vom Lohnabkommen wird vom 1. September ab verfünfzehnfacht, es sind also für jede Einzelperson 3 750 000 Mark von dem Steuerbetrag abzugsberechtigt statt 250 000 Mark im August.

Der neue Posttarif, der am 1. September in Kraft tritt und mit der Teuerungszahl 750 000 rechnet, wird eine weitere scharfe Verteuerung bringen und es dürfte kosten: eine Postkarte im Ortsverkehr 15 000 Mark, im Fernverkehr 30 000 Mark, ein Brief 37 500 bezw. 75 000 Mark, eine Karte ins Ausland 135 000 Mark, ein Auslandsbrief 225 000 Mark.

Der Goldfranken wird im Postverkehr mit dem Ausland vom 27. August ab mit 1 200 000 Mark berechnet.

Neue Freimarken. Die neue Postgebührenordnung erfordert die Herstellung von Freimarken in viel höheren Werten als bisher. Um die Postanstalten rechtzeitig mit den gangbarsten Marken für Fernpostkarten und einfache Fernbriefe versorgen zu können, wurde zunächst zum Ueberdrucken von Restbeständen alter Marken geschritten. Der neue Wert wird durch schwarzen Aufdruck der Zahl 8 oder 20 mit dem Worte „Tausend" darunter gebildet. Zum Ueberdruck mit 8000 M sind Freimarken zu 30 und 40 ₰ der Ziffernausgabe und zu 3, 8 und 10 M der Sezessionsausgabe (Posthorn) in Aussicht genommen, zum Ueberdruck mit 20 000 M Freimarken zu 12, 25 und 40 M (Landarbeiter) und zu 200, 300 und 500 M (Ziffernausgabe in gewöhnlicher Größe). Rollenmarken mit höheren Werten als 1000 M kommen erst in zwei bis drei Wochen zum Versand. Ueberdrucken alter Rollenmarken ist ausgeschlossen. Marken in Werten von mehr als 20 000 M folgen.

Geldscheine statt Briefmarken. In letzter Zeit ist es öfters vorgekommen, daß Briefe in die Briefkästen gelegt wurden, denen keine Freimarken aufgeklebt, sondern entsprechende Geldscheine mit Klammern oder Nadeln angeheftet waren. Die Post übernimmt für solche Briefe keine Haftung und wenn der angeheftete Schein auf irgend eine Weise verloren geht, wird Strafporto erhoben.

Vom Fahrplan. Die Schnellzüge 909 und 914 zwischen Pforzheim und Freudenstadt verkehren über den 31. August hinaus bis zum 15. Oktober. Dadurch werden auch die Umleitungsverbindungen Freiburg—Frankfurt a. M. aufrecht erhalten. Die Schnellzüge 963 und 968 zwischen Pforzheim und Wildbad verkehren bis 15. September und Personenzug 907 von Pforzheim und Calw bis einschl. 15. Oktober.

Billigere Frachten für Kartoffeln. Bis auf weiteres sollen für Kartoffelsendungen Ausnahmegebühren von der Reichseisenbahn und verschiedenen Privatbahnen berechnet werden. Danach wird für Stückgut nur ein Viertel, für Wagenladungen nur etwa ein Fünftel oder ein Sechstel der gewöhnlichen Frachten in Ansatz gebracht.

Wie notwendig die Zeitung ist, beweist folgendes von der bayerischen Regierung berichtete Vorkommnis: Von seiten des Landauer Finanzamts mußte gegen eine Reihe von Arbeitgebern, vor allem Landwirten, mit Geldstrafen vorgegangen werden, weil sie den Steuerabzug vom Lohn ihrer Arbeitnehmer nicht richtig vorgenommen hatten. Die so Betroffenen gaben an, daß sie keine Zeitung lesen und so die diesbezügliche Bekanntmachung nicht gekannt hätten. Die Ausrede galt selbstverständlich nicht. Mancher mußte ein Vielfaches des Zeitungspreises an Strafen zahlen.

Gefälschte Lohnschecks. Der Mangel an Zahlungsmitteln hat die Auszahlung von Löhnen in Privatschecks notwendig gemacht. Alsbald sind aber auch schon, wie die Münchner Polizeidirektion bekannt gibt, gefälschte Lohnschecks aufgetreten, indem gestohlene Scheckhefte mit nachgemachten Stempeln und Unterschriften größerer Banken und Firmen ausgefüllt werden. Bei Annahme von Schecks ist daher die Vorsicht geboten, daß von dem Vorzeiger verlangt wird, seinen Namen auf die Rückseite des Schecks zu schreiben.

Papiergeldwucher. Amtlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder strafbar macht, der unter Ausbeutung der gegenwärtigen Bargeldknappheit Papiergeld oder Notgeld mit einem Aufschlag weitergibt. Als besonders schwerer Fall ist insbesondere anzusehen, wenn der Täter aus Habsucht die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung ausbeutet. Die neue Preistreiberei-Verordnung bedroht den Leistungswucher mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 20 Millionen. In schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus. Der erzielte Verdienst wird eingezogen.

Edhausen. Zigeunerplage. An der Straße nach Altenstein oberhalb der Schill'schen Mühle hielten sich seit Freitag Zigeuner auf. Kurz vor ihrer Weiterreise am Sonntag nachmittag begaben sie sich anscheinend in den dem Schultheiß Dengler gehörenden Bienenstand der sich gegenüber der Schillschen Mühle oben auf dem Steinbruch befindet. Sie nahmen die mit Honig gefüllten Waben und 1 größeres Honigblech weg und warfen in Uebermut den ganzen Bienenstand den Steinbruch hinab. Die Zigeuner sind in der Richtung Emmingen verschwunden. Einbrüche in Eberthardt, wo Lebensmittel und Geld den frechen Räubern in die Hände fiel, dürften auf die gleiche Bande zurückzuführen sein.

Hauswirtschaftliches

Hefenknödel. Ein Pfd. Mehl wird mit ½ Liter verdünnter Milch und 25—30 Gramm Hefe gut verarbeitet. Dann stellt man den Teig an einen warmen Ort und läßt ihn genügend lange gehen. Ist er genug gegangen, so formt man mittels eines Löffels aus der Masse runde Knödel und gibt sie in kochendes Salzwasser, wo sie aufgehen bis über Faustgröße. Am besten wird eine Zwiebeltunke zu den Knödeln gegeben. Auch aufgebacken schmecken sie sehr gut.

Handelsnachrichten

Dollarkurs am 27. August: 5 614 000 (4 711 750).

Berliner Getreidepreise am 27. August in 1000 Mark: Weizen 10 250—10 750, Roggen 7250—7500, Gerste 7750—7800, Hafer 8500—8750, Weizenmehl 36 000—40 000, Roggenmehl 23 500 bis 26 000, Weizenkleie 4750—5000, Roggenkleie 5000, Raps 9000 bis 9500.

Berliner Geldmarkt: Tägliches Geld 1—2 Prozent.

Der Index für die Lebenshaltungskosten ist nach der „Industrie- und Handelsztg." entsprechend der Dollarbewegung in der Woche vom 18. bis 24. August von 430 919 auf 722 427 d. h. um 64,2 Prozent gestiegen.

Die Indexziffer der Bäder und Hotels ist auf 800 000 erhöht worden.

Millionenpreise für 1 Kilo Leder. Die Preise für 1 Kilo Leder betrugen 2,8 bis 5,3 Millionen. Der Verkehr hat infolge der hohen Preise abgenommen.

*

Stuttgarter Börse, 27. August. Die Stimmung der Börse war heute ausgesprochen fest. Der Nachfrage stand nur wenig Angebot gegenüber, weshalb die Kurse nahezu auf der ganzen Linie angezogen haben. Das Geschäft war im allgemeinen jedoch verhältnismäßig gering. Der Markt der Festverzinslichen war weiter fest. Bankaktien (in 1000 Prozent): Vereinsbank 2100 (2000), Notenbank 6000 (5000), Hypothekenbank 1100 (1000). Brauereiwerte: Rettenmeyer 4000 (3500), Hohenzollern 5000 (4500), Walle 3500 (2500), Eßlinger 3500, Pfauen 2000, Ravensburg 3200 (3400). Metallaktien: Feinmechanik 22 000 (15 000), Hehner 23 000 (22 000), Andreas Koch 8500 (8000), Gebr. Junghans 4200 (4500), Württ. Metallwaren 16 000 (14 000). Maschinenaktien: Daimler 1990 (1700), Laupheimer 18 000 (15 000), Maglrus 2500 (2000), Eßlingen 4500 (3600), Hesser 3050, junge im Freiverkehr mit rd. 2500 gehandelt, Weingarten 8000 (7000), Neckarsulmer 4400 (3650). Spinnereiwerte: Erlangen 5600 (5500), Kolb-Schüle 8000 (6500), Eßlingen 12 000 (10 000), Unterhausen 8000, Kottern 12 000, Kuchen 8000, Pfersee 10 000 (14 000), Leinenindustrie 15 000 (12 000), Kattun 13 000. Sonstige Werte: Anilin 15 000 (10 000), Zementwerk Heidelberg 6000 (4950), Bremen-Besigheimer 9000 (9500), Mannheimer Oel 8000, Kaiser Otto 3600 (2600), Knorr 4200 (3000), Köln-Rottweil 9000 (9000), Leibbrand 1700 (1400), Krumm 3100 (2450), Salzwerk Heilbronn 45 000 (35 000), Sekt Wachenheim 7000 (6800), Stuttg. Bachermühle 5000, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 4200 (3900), Stuttg. Zucker 5200 (4300), Transport 1500 (1000), Ziegelwerke Ludwigsburg 4200 (3800).

Württ. Vereinsbank.

Stuttgart, 27. Aug. Landesproduktenbörse. (Preise je Doppelzentner in Millionen Mark). Weizen, württ., alte Ernte 20—23, Sommergerste, alte Ernte 14—16, neue Ernte 16—18, Roggen —,—, Hafer alt 12—14, Reps neu 26—28, Weizenmehl 6 mit Zusatz von Auslandsgetreide 42—48, Brotmehl 38—42, Kleie 8—8½, Wiesenheu 3½—4, Kleeheu 4—4½, Stroh drahtgepreßt 4—4½.

Kundenmahllohn bei 6 Prozent Mitter 350 000 Mark, bei 7 Prozent 650 000 Mark d. Ztr.

Berliner Butternarkt: 1. Güte 1 200 000 Mark das Pfund. Kartoffeln 1 300 000 Mk. d. Ztr.

Märkte

Balingen, 27. August. Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt 228 Milchschweine. Der Preis für ein Stück betrug 8—28 Millionen Mark. Alles wurde verkauft. — Auf dem Wochenmarkt kosteten Aepfel 40 000 Mk., Birnen 40 000 Mark, Pflaumen 50 000 Mk. per Pfund, Salat (1 Kopf) 15 000 Mark, Endivien ebenso.

Crailsheim, 27. August. Schweinemarkt. Zufuhr 438 Stück Milchschweine, 14 Läuferschweine. Preis für 1 Paar Milchschweine 24—28 Millionen Mark, für ein Paar Läufer 40 bis 100 Millionen Mark.

Die Deutsche Volksanleihe

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.

Die durch die Ungunst der außenpolitischen Lage der deutschen Währung zugefügte Schädigung hat die Ausgabe eines besonderen wertsicheren Reichspapiers — der Wertbeständigen Anleihe — erforderlich gemacht. Damit ist jedermann die Möglichkeit gegeben, sein Vermögen und Einkommen, vorübergehend oder dauernd, wertbeständig, vorteilhaft und sicher anzulegen.

Die Anleihe ist **wertbeständig**, denn sowohl die Bezahlung der Zinsen wie die Rückzahlung des Kapitals erfolgt auf Basis des Dollarkurses.

Die Anleihe ist eine **Volksanleihe**, denn die kleinen Stücke ermöglichen es weitesten Kreisen der Bevölkerung, ihre Ersparnisse durch Anlage in dieser Anleihe zu sichern.

Dem Charakter dieser Anleihe als **Sparanleihe** entspricht es insbesondere, daß die Zinsen der kleinen Stücke bei Fälligkeit der Anleihe insgesamt in Form eines Zuschlages von 70 % zurückgezahlt werden.

Es steht zu erwarten, daß sich die kleinen Stücke infolge dieser Ausstattung besonders leicht im Verkehr einbürgern werden. Der Umsatz in dieser Anleihe wird aber namentlich dadurch erleichtert, daß sie von der **Börsenumsatzsteuer befreit ist.**

Wer also Einkünfte und Betriebsmittel in dieser Anleihe vorübergehend anlegen will, braucht nicht zu befürchten, daß ihm beim Verkauf besondere Unkosten entstehen.

Aber auch als dauernde Kapitalanlage ist die Anleihe außerordentlich geeignet, nicht nur wegen ihrer Wertbeständigkeit, sondern auch wegen der **Befreiung von der Erbschaftssteuer** für den Selbstzeichner.

Die Anleihe ist ein **sicheres** Anlagepapier, denn Zinsen und Rückzahlung sind reichsgesetzlich sichergestellt durch das Vermögen der gesamten deutschen Wirtschaft: Banken, Handel, Industrie, Landwirtschaft, sowie eines jeden, der über steuerpflichtiges Vermögen verfügt.

Die **Zeichnung** auf die Anleihe kann in Mark (100 %) sowie in Devisen und Dollarschatzanweisungen (95 %) erfolgen.

Die Anleihe besitzt demnach alle Eigenschaften, die ein **erstklassiges** Anlagepapier haben muß: vorzügliche Ausstattung und Sicherheit sowie leichte Begebbarkeit von Hand zu Hand. Namentlich durch ihre Wertbeständigkeit und ihre Befreiung von der Erbschaftssteuer ist sie geeignet, den dem deutschen Volke innewohnenden Spartrieb wieder zu beleben.

Daß die Anleihe auch ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen ist, welche dazu dienen sollen, eine Gesundung der Wirtschaft, der Währung und der Finanzen herbeizuführen, bedarf nicht der Erwähnung. Wer sie zeichnet, sichert sich nicht nur die denkbar beste Anlage seiner flüssigen Gelder, sondern er nützt auch dem großen Ganzen, indem er Bausteine zum Wiederaufbau heranträgt!

Der Präsident des Reichstags
Löbe
Deutschnationale Volkspartei
Hergt
Deutsche Volkspartei
Dr. Scholz, Reichsminister a. D.
M. d. R. W. R.
Deutsche Demokratische Partei
Dr. Petersen
Zentrum
Marx, Senatspräsident
Verein. Sozialdemokratische Partei
Hermann Müller, Reichsminister a. D.
Bayerischer Bauernbund
Ersenberger
Vorläufiger Reichswirtschaftsrat
Dr. C. F. von Siemens Leipart
Deutscher Industrie- u. Handelstag
Franz von Mendelssohn
Deutscher Landwirtschaftsrat
Dr. Brandes
Preußische Hauptlandwirtschaftskammer
Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag
H. Plate Dr. Meusch
Deutscher Städtetag
Boß, Oberbürgermeister
Reichsverband der Deutschen Industrie
Dr. Sorge Dr. Bücher
Hansa-Bund
Dr. H. Fischer, M. d. R.
Zentralverband des Deutschen Großhandels E. V.
Dr. h. c. Ravené, Geh. Kommerzienrat
Reinath, M. d. R.
Reichsverband des Deutschen Ein- und Ausfuhrhandels
Dr. Hugo, M. d. R.
Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels H. Grünfeld
Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes E. V.
Dr. Rießer
Verband Deutscher Privatbankiers E. V.
Maron
Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten
Busch, Staatssekretär z. D.
Deutscher Zentral-Giroverband
Dr. Kleiner Jarsch
Deutscher Sparkassenverband
Jarsch
Reichsverband der Privatversicherung
Walther, Generaldirektor Knoll
Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft
Freiherr von Wangenheim
Reichslandbund
Die Geschäftsführenden Vorsitzenden des Reichslandbundes
Hepp Dr. Roesicke
Deutscher Bauernbund E. V.
A. Müller, M. d. R. W. R.
Vereinigung der Deutschen Nationalversammlung
Freiherr von Kerkerink zur Borg
Dr. Crome-Münzebrock
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände E. V.
Dr. Sorge Dr. Meissinger
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Leipart
Deutscher Gewerkschaftsbund
Stegerwald
W. Gutsche Otto Thiel Bernhard Otte
Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände
Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften
Otto Thiel, M. d. R.
Allgemein. Freier Angestelltenbund
Süß Stöhr
Gewerkschaftsbund der Angestellten
Dr. Combecher Borchardt
Deutscher Beamtenbund
Flügel Remmers
Reichsbund der höheren Beamten
Dr. Scholz, Reichsminister a. D., M. d. R.
Dr. Rathke
Reichsverband d. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften E. V.
Johannsen Gennes
Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften
Dr. Seelmann
Deutscher Genossenschaftsverband E. V.
Korthaus, M. d. R.
Reichsverband Deutscher Konsumvereine E. V.
Schlack, M. d. R.
Zentralverband Deutscher Konsumvereine
H. Kaufmann H. Bästlein
Reichsstädtebund
Verband der deutschen Landkreise
Dr. Constantin, Landrat a. D.
Verein Deutscher Zeitungsverleger E. V.
Dr. Krumbhaar, Kommerzienrat
Reichsverband der Deutschen Presse
P. Baecher, M. d. L.

Laichingen, 27. August. Schweinepreis. Der Markt war schwach befahren; der Handel wurde nur im Tauschweg abgeschlossen. Die Zufuhr in Milchschweinen betrug 45 Stück, die raschen Absatz fanden. Preis pro Stück 14—17 Millionen Mark.

Bei der Versteigerung von einigen Raummetern Brennholz durch die Gemeinde wurde 1 Meter bis auf 3,5 Millionen Mark gesteigert.

Rottweil, 27. August. Dem Schweinemarkt waren 195 Stück Milchschweine und 2 Läufer zugeführt. Bezahlt wurden für Milchschweine 30—45 Millionen Mark. Die Läufer wurden nicht verkauft. Handel lebhaft.

Heidenheim, 25. August. Auf dem Schafmarkt wurden beigeführt und verkauft 170 Schafe. Gesamterlös 4 500 000 000 Mark. Höchstpreis für 1 Paar Göltschafe 100 Mill. Mk., Niederster Preis für 1 Paar Brachschafe 40 000 000 Mk. Durchschnittspreis für 1 Stück 25 025 000 Mk.

Farrenversteigerung. Für einen von der Stadtgemeinde Eppingen (Baden) versteigerten Farren bezahlte ein dortiger Metzgermeister 1441 Millionen Mark.

Reutlingen, 27. August. Schranne. Am Samstag wurden in der Fruchtschranne folgende Zentnerpreise in Millionen von Mark notiert: Weizen (Zufuhr 21,92 Ztr.) 12—17, Gerste (19,64) 8—10, Haber (70,26) 8,5—10,5, Unterländer Dinkel (35,91) 11—13, Alber Dinkel (19,24) 11—14, Roggen (3,82) 6—11,5.

Devisenkurse

Berlin	24. August Geld	24. August Brief	27. August Geld	27. August Brief
Holland	1835400.—	1844600.—	2194500.—	22055[illegible]
Belgien	209475.—	210525.—	253360.—	25[illegible]
Dänemark	872812.50	877187.50	1041380.—	10466[illegible]
Schweden	1236900.—	1243100.—	1496250.—	150375[illegible]
Italien	199500.—	200500.—	241395.—	2426[illegible]
London	21196875.—	21303125.—	25436250.—	2556375[illegible]
Neuyork	4688250.—	4711750.—	5586000.—	5614000.—
Paris	201345.—	202655.—	319200.—	22050[illegible]
Schweiz	842887.50	847123.50	1013460.—	101854[illegible]
Deutsch-Oesterr.	6683.—	6770.—	798.—	80[illegible]
Prag	137655.—	138345.—	164587.—	16541[illegible]
Argentinien	1506225.—	1513775.—	1795500.—	180450[illegible]
Tokio	2234875.—	2290725.—	2733150.—	2746850.—

Sport

Stuttgarter Sportklub — FV Nürnberg 1:2 (0:0) Ecken 1:3 in Stuttgart.
VfR Heilbronn — Sportfreunde Stuttgart 5:4 (3:2) in Pforzheim.
FV Zuffenhausen — Kickers 1:5 (0:3).
MTV Stuttgart — SpV Gablenberg 4:0 (2:0).
SpVgg Fürth — Hamburger SpV 3:1 (2:1) in Fürth.
Der 1. FK Pforzheim in Berlin. Der württ.-badische Bezirksmeister spielte gegen den Spandauer Sportverein mit 8:1, verlor aber sein zweites Spiel gegen den Berliner SpV mit 2:1.
Fußballstädtekampf Hamburg — Rotterdam 1:3.

Das Wetter

Der Hochdruck, der von Westen her kräftig vordrang, war von kurzer Dauer. Bereits kündigt sich ein neuer Luftwirbel an, unter dessen Einfluß am Mittwoch und Donnerstag wolkiges, zeitweise regnerisches und kühles Wetter zu erwarten ist.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberamtsbezirk Nagold.

Ab 27. August 1923 wird die letztveröffentlichte Stufeneinteilung folgendermaßen ergänzt:

Stufe	Bei einem Verdienst pro Stunde bis zu ℳ	Arbeitstag bis zu ℳ	Woche bis zu ℳ	Monat bis zu ℳ	ergibt sich ein Entgelt auf den Kalendertag ℳ	Grundlohn ℳ	Wochenbeitrag ℳ	Anteil des Arbeitgebers ℳ	Anteil des Arbeitnehmers ℳ	Tagesbeitrag ℳ	Anteil des Arbeitgebers ℳ	Anteil des Arbeitnehmers ℳ	Krankengeld ℳ	Sterbegeld ℳ
27	450	3600	21 700	93 000	3100	3000	1575	525	1050	225	75	150	Die Hälfte des Grundlohns	Das 20fache des Grundlohns.
28	500	4000	23 800	102 000	3400	3300	1743	581	1162	249	83	166		
29	550	4400	26 600	114 000	3800	3600	1890	630	1260	270	90	180		
30	613	4900	29 400	126 000	4200	4000	2100	700	1400	300	100	200		
31	675	5400	32 200	138 000	4600	4400	2310	770	1540	330	110	220		
32	725	5800	35 000	150 000	5000	4800	2520	840	1680	360	120	240		
33	800	6400	38 500	165 000	5500	5300	2793	931	1862	399	133	266		
34	875	7000	42 000	180 000	6000	5800	3045	1015	2030	435	145	290		
35	bei mehr					6400	3360	1120	2240	480	160	320		

NB. Sämtliche Zahlen bedeuten das 1000fache!!

Die Arbeitgeber werden dringend ersucht, sämtliche Lohnveränderungen alsbald der Krankenkasse anzuzeigen, andernfalls die Einstufung ohne weiteres durch die Kasse erfolgt. 487

Bezüglich der Invalidenversicherungs-Beiträge siehe „Gesellschafter" Nr. 178.

Nagold, den 27. August 1923.
Vorsitzender des Vorstands: gez. Ilg. **Verwalter:** gez. Lenz.

2-3 Ztr. Mostobst,
2 neue Sonntags-Herrenanzüge
1 Paar neue Frauen-Schuhe Nr. 40
1 Kinderkastenwagen
eventuell gegen L bensmittel einzutauschen.
Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl. 486

Verkaufe einen vierteljährigen, rassereinen

Wolfhund
(Hündin mit Stammbaum).
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl. 285

Amtliche Bekanntmachung.

Preisschilder und Preisverzeichnisse für Gegenstände des täglichen Bedarfs.

In Ausführung der oberamtl. Bekanntmachung vom 2. August ds. Js. (Gesellschafter Nr. 180) sind folgende Waren, sofern sie in Läden, Schaufenstern, Schaukästen, auf dem Wochenmarkt, oder im Straßenhandel sichtbar ausgestellt oder angepriesen werden und soweit sie Gegenstände des täglichen Bedarfs sind, unverzüglich mit dem vorgeschriebenen Preisschild zu versehen:

Schwarz-, Grau- und Weißbrot, Brötchen, Zwieback, Fleisch, Fleisch und Wurstwaren, Fische, Fische und Räucherwaren, Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, frisches und getrocknetes Gemüse, Gemüsekonserven, Milch und Milchpräparate, Butter, Margarine und sonstige Speisefette und Oele, Käse, Eier, Eipräparate sowie Eier-Ersatzmittel, Mehl, Grieß, Graupen, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Haferflocken, Kaffee, Kaffeemischungen und Kaffee-Ersatz, Tee, Teemischungen und Tee-Ersatz, Kakao, Schokolade und sonstige Kakao-Erzeugnisse, Zucker- und Zuckerwaren, Salz, Gewürze, frisches und getrocknetes Obst, Obstkonserven, Honig, Kunsthonig, Obstmus, Marmeladen, Futtermittel, Holz, Kohlen (einschließlich Preßkohlen, Brikett und Koks), Torf, Karbid, Benzin, Benzol, Petroleum, Brennspiritus, Kerzen, Streichhölzer, Berufskleidung, Männer-, Frauen- und Kinderbekleidungsstücke, Leib-, Unter-, Bett- und Hauswäsche nebst den Stoffen, aus denen sie hergestellt werden, Zwirn, Strickwolle, Nähgarn, Hüte und Mützen, Schuhwaren und ihre Zutaten, Lederwaren und Lederersatzwaren, Möbel, Haus- und Küchengeräte, soweit sie zur Führung eines Haushalts notwendig sind, Reinigungsmittel, Haushaltsseifen, Bürstenwaren, Schreib und Papierwaren, Schulartikel, Verbandstoffe, Tabak, Tabakwaren, Pfeifen, Handwerkszeug.

Weiter ist für folgende Lebensmittel, soweit sie im Kleinhandel abgesetzt werden und zwar auch dann, wenn sie nicht ausgestellt werden, im Schaufenster oder Schaukasten oder an dem Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen:

Schwarz-, Grau- und Weißbrot, Brötchen, Zwieback, Fleisch, Fleisch und Wurstwaren, sowie Räucherwaren, frisches und getrocknetes Gemüse, Gemüsekonserven, Milch und Milchpräparate, Butter, Margarine und sonstige Speisefette, Eier, Mehl, Grieß, Graupen, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Haferflocken, frisches Obst, Honig, Kunsthonig, Obstmus, Marmeladen.

Für Frischfleisch und Fische muß stets ein Preisverzeichnis angebracht werden.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, diese Vorschriften in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und ihre Durchführung zu überwachen. Verfehlungen gegen diese Vorschriften, die **nach dem 1. September** betroffen werden, sind unnachsichtlich zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen.

Nagold, den 25. August 1923. 489

Oberamt:
J. V. Schneider, stv. Amtmann.

Schlaglohn für Oelsaaten.

Nachdem alle Geschäftsunkosten nach der Goldmarkbasis, Kohlen und elektr. Strom sogar noch weit darüber hinaus, zu zahlen sind, sah sich der Verband württ. Oelmüller gezwungen, folgende **wertbeständige Schlaglöhne** festzusetzen: 490

1) In Papiermark zahlbar:

A) 4 Goldpfennige für 1 Pfund der Oelsaat bei Kuchenrückgabe,
B 1½ Goldpfennige für 1 Pfund ohne Kuchenrückgabe.

Für die laufende Woche kommen bei A 40 000 ℳ, bei B 15 000 ℳ pro Pfund in Anrechnung.

2) In Natura:

A) 20% der Oelsaat bei Kuchenrückgabe,
B) 5% der Oelsaat ohne Kuchenrückgabe.

Diese Sätze gelten mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres auch bei den unterzeichneten Oelmüllern:

Guhl-Gärtringen, Härle-Stammheim, Kehrer-Herrenberg, Lehre-Nagold, Morloch-Möglingen, Weipert-Ergenzingen, sowie alle benachbarten Oelmüller.

1568

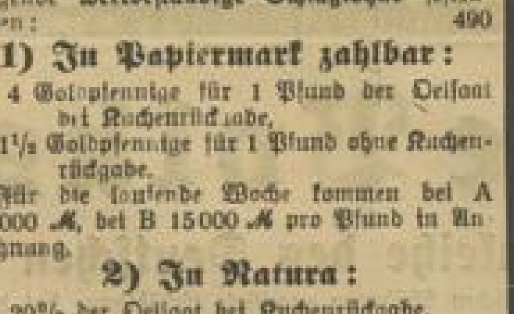

HAMBURG-AMERIKA LINIE
UNITED AMERICAN LINES INC
Nach
NORD-, ZENTRAL- UND SÜD-
AMERIKA
AFRIKA, OSTASIEN USW.
Billige Beförderung über deutsche und ausländische Häfen. — Hervorragende III. Klasse mit Speise- und Rauchsaal. Erstklassige Salon- u. Kajütendampfer
Etwa wöchentliche Abfahrten von
HAMBURG NACH NEW YORK
Auskünfte und Drucksachen durch
HAMBURG-AMERIKA LINIE
HAMBURG und deren Vertreter in:
Nagold: Friedrich Schmid.

Spöhrersche Höhere Handelsschule Calw

Luftkurort im württ. Schwarzwald
Bedeutende Privatlehranstalt mit **Schülerheim**, 300 Schüler
Handelsabteilung (auch für Damen): Jahres- und Halbjahresklassen, Handelsakademie, praktisches Uebungskontor (Musterkontor)
Realabteilung: Vorbereitung für Uebertritt in die Staatsschulen und für die Reichsverbandsprüfung.
Aufnahme v. 10. Lebensjahr ab. Gute, reichl. Verpflegung. Drucksachen durch d. Schulleitung.
Neuaufnahme: 11. Oktober

Suche auf 15. Sep ehrl. williges 488
Mädchen
bei zeitgem. Bezahlung
Buchdruckerei Eugen Find
Möhringen a. F.

Emmingen.
Ich vertausche gegen Brotgetreide eine bereits noch neue 492
Knochenmühle
mit Schwungrad
K. Wagner, Bahnhof.

Photograph Seeger
bis 10. Sept. zurückgekehrt.

Neuheit! Soeben eingetroffen:
Geschmackvolle, moderne
Stickmusterbogen für Kissen
sowie viele neue Muster für
Kleider, Blusen
Beutel, Hutbänder.
Zu haben bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Fr. L. Löffler
Neues
Stuttgarter
Kochbuch

33. Auflage
vorrätig in der
Buchhandlung Zaiser
Nagold.

Bruchleidende

Heilung ohne Operation erreichen Sie ohne Berufsstörung durch die federlose, den Bruch von unten nach oben zurückhaltende 466

D.R.G.M. Opel'sche Bruchbandage D.R.G.M.

Für **Schenkel-, Leisten-, Hoden-, Nabel-, Bauchbrüche und Muttervorfall**, für **Hängeleib** Spezialbandagen in neuer vollendeter Form. Besuch.

Sie b[illegible] **kostenlos** meinen Vertreter am **Freitag, 31. August** in **Nagold** von 8—2 Uhr im Gasth. z. Traube

Kein Risiko. Nur Anfertigung nach Maß mit Garantieschein.

Bandagenhaus **Martin Opel, Mühldorf Obbay.**

Erfinder und Hersteller.

Vor Nachahmungen wird gewarnt. Man achte genau auf den Namen Marke Opel.

Achtung!

Richtig frankieren!
1 Postkarte 8000 ℳ;
1 Brief 20000 ℳ;

Die neuen Postgebühren wu[illegible] in [illegible] Nummer 196 vom 23. August veröffentlicht!